

## Deutsche Energiewirtschaft: Verantwortung für Versorgungssicherheit

### Version 2

#### Allgemeine Einordnung:

- › Nach einem ersten „Lagebericht der Energiewirtschaft“ vom 28. Februar 2022 stellt dieser Bericht die weiteren Entwicklungen zur Energieversorgung dar.
- › Die deutsche Energiewirtschaft blickt weiterhin mit Bestürzung und großer Sorge auf die Situation in der Ukraine. Wir hoffen inständig, dass Deeskalation und Diplomatie Eingang finden.
- › Die Energiewirtschaft steht im regelmäßigen und engen Austausch mit der Bundesregierung, der BNetzA, dem Deutschen Bundestag und den Ländern. Dabei steht die weitere Sicherstellung der Energieversorgung vor dem Hintergrund hoher Energiekosten, Diversifizierung und möglichen Lieferveränderungen im Mittelpunkt
- › Wir sehen weiterhin mit Sorge, dass die Preisentwicklung im Strom- und Gasmarkt zu einem drängenden Problem für viele Kunden – Haushalts-, wie gewerbliche und industrielle Kunden – wird. Die Frage der Bezahlbarkeit von Energie kann nur in einem gemeinsamen Ansatz von Politik und Energiewirtschaft gelöst werden. Die geplante Abschaffung der EEG-Umlage zum 1. Juli ist dafür ein erster Schritt. Die Energiewirtschaft spricht sich ferner für weitere Entlastungen wie eine Senkung der Mehrwertsteuer auf Strom und Gas von 19 auf 7 Prozent und eine Reduzierung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß aus.
- › Der BDEW steht einer Abschöpfung sog. „excessive rents“ bzw. „Windfall Profits“, auch im Sinne der Kommissionmitteilung REPowerEU, in Form einer nationalen Abschöpfung von Erlösen skeptisch gegenüber. Der BDEW setzt sich weiter für die Integrität des EU-Energiebinnenmarktes ein, der in der jetzigen Situation besonders wichtig für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit und einen dynamischen Erneuerbare-Energien-Ausbau ist.
- › Der BDEW spricht sich dezidiert gegen die Einführung von Preisobergrenzen in den Energiemärkten aus, solange es nicht zu einem kurzfristigen Lieferstopp für alle oder bestimmte Energieträger aus Russland kommt. Im Falle eines solchen Embargos können Preisobergrenzen für eine begrenzte Zeit zur Beruhigung der Märkte notwendig sein, wobei aus Sicht der Energiewirtschaft bestimmte Mindestanforderungen unbedingt einzuhalten sind.
- › Die Energiewirtschaft betrachtet die Möglichkeit eines Embargos von Erdgas mit großer Sorge. Es ist verständlich, dass angesichts des Ukraine-Krieges drastische Forderungen aufgestellt werden. Ein Embargo für Erdgaslieferungen aus Russland allerdings hätte massive

negative Auswirkungen auf die Verbraucherinnen und Verbraucher und auf unsere Wirtschaft. Bei jeder Maßnahme muss abgewogen werden, ob sie nicht zu untragbaren Verwerfungen führt. Wir können den Import russischen Erdgases Stand heute nur zum Teil ersetzen.

- › Der schnelle und massive Ausbau der Erneuerbaren Energien im Strom- und Wärmebereich ist heute mehr denn je entscheidend, um die Energieversorgung Deutschlands perspektivisch unabhängiger von Kohle-, Gas- und Ölimporten zu machen. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass die EU-Kommission den Ausbau Erneuerbarer Energien und den Hochlauf von Wasserstoff im Rahmen von REPowerEU weiter beschleunigen will.
- › Bei den Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft gibt es bzw. drohen erhebliche Engpässe bei der Beschaffung, vor allem von Metallen und Mineralien (hier insbesondere bei Stahl), Rohren, Kabeln (Nieder-/Mittelspannung), Kupfer, Kunststoff, Lichtmasten, Zählern, Elektronik und Fahrzeugen. Die Waren sind aktuell zumeist noch verfügbar, jedoch mit deutlichen Preissteigerungen und erheblichen Lieferzeitverzögerungen. Die weitere Entwicklung ist kritisch. Ganz besonders heikel ist die Lage bei Aluminium (Herstellung z. T. in Russland und Ukraine, energieintensiver Herstellungsprozess). Hier soll es erste Unternehmen geben, die sich in diesem Zusammenhang auf Force Majeure berufen.

### **Situation beim Schutz kritischer Infrastruktur und Cybersicherheit:**

- › Gegenwärtig gibt es laut Mitgliedsunternehmen und BSI keine Anzeichen für unmittelbar bevorstehende Cyberangriffe auf deutsche Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft, die im Zusammenhang mit den Geschehnissen in der Ukraine stehen. Eine erhöhte Bedrohungslage für Deutschland im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise bleibt aber unverändert bestehen. Die Situation kann sich nach Einschätzung des BSI jederzeit ändern. Auch die aktuellen BSI-Warnungen, etwa vor den Anwendungen aus dem Portfolio von Virenschutzsoftware des Unternehmens Kaspersky, ändert nach Absprache mit Behörden und Energiewirtschaft nichts an dieser abstrakten Gefährdungslage. Es gibt laut Behörden einschätzung gegenwärtig keine Anzeichen dafür, dass die Kaspersky-Produkte von russischer Seite für Angriffe benutzt werden.
- › In diesem Zusammenhang hat der BDEW auch die Taskforce "Cybersicherheit und KRITIS vor dem Hintergrund des Ukraine-Konflikts" gebildet. Unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Energie- und Wasserwirtschaft, des BSI, des BMWK und der BNetzA wird dadurch ein branchenspezifischer Austausch mit einer durchgehenden Erreichbarkeit aller Teilnehmenden im Krisenfall ermöglicht.
- › Durch die Synchronisation des ukrainischen Übertragungsnetzes mit dem europäischen Verbundnetz sieht der BDEW gegenwärtig in Absprache mit Energiewirtschaft und Behörden keine erhöhten Risiken für die Stabilität des Verbundnetzes und dessen Cybersicherheit.

### Situation der Erdgasversorgung:

- › Der BDEW hat eine Analyse zur Frage vorgelegt, wie viel Erdgas kurzfristig, also bei einem unmittelbaren Ausfall aller Erdgaslieferungen aus Russland, in den Bereichen Wärme, Stromerzeugung, Industrie und Verkehr in Deutschland durch den Einsatz anderer Energieträger oder durch Einsparungen ersetzt werden könnte. Insgesamt lässt sich laut BDEW-Analyse rund ein Fünftel des gesamten deutschen Gasbedarfs substituieren oder einsparen. Der Anteil russischen Erdgases an allen Erdgaseinfuhren nach Deutschland liegt in den Monaten Januar bis März 2022 bei schätzungsweise 40 Prozent (aufgrund höherer Lieferungen aus anderen Lieferländern). Blicke es bei diesem Anteil, könnte – bezogen auf das ermittelte Gesamtreduktionspotenzial – etwa die Hälfte der russischen Gaslieferungen nach Deutschland kurzfristig ersetzt oder eingespart werden.
- › Kurzfristige Substitutions- und Reduktionspotenziale sind bei Haushalten, in der Industrie und bei Gewerbe, bei Handel und Dienstleistungen (GHD) vorhanden, aber begrenzt: Bezogen auf den gesamten jeweiligen Gasbedarf liegen diese Potenziale im Bereich der Haushalte bei 15 Prozent, im GHD-Bereich bei 10 Prozent und in der Industrie bei 8 Prozent. Mittel- bis langfristig sind beispielsweise durch Umrüstungen, Energieträgerwechsel oder Effizienzmaßnahmen weitere Potenziale erschließbar.
- › Im Bereich der Stromerzeugung beträgt das kurzfristige Substitutions- und Reduktionspotenzial 36 Prozent des Erdgasverbrauchs der Kraftwerke der öffentlichen Versorgung und in der Industrie. Auf den Einsatz von Gaskraftwerken kann nicht vollständig verzichtet werden, da sonst die Wärmeversorgung von Haushalten (Fernwärme) und Betrieben (Prozesswärme) gefährdet wäre. Ein großer Teil der Erdgaskraftwerke muss daher weiter betrieben werden. Die wegfallende Stromerzeugung aus Gaskraftwerken ließe sich durch die Stromerzeugung aus bestehenden anderen Kraftwerkkapazitäten ersetzen; in einzelnen Stunden (wenig Wind, Spitzenlastzeiten) wären dennoch Gaskraftwerke zur Spitzenlastdeckung erforderlich.
- › Insbesondere in der Industrie ist das kurz- bis mittelfristige Substitutionspotenzial für Erdgasanwendungen mit 8 Prozent des gesamten industriellen Erdgasverbrauchs gering. Die Industrie würde damit von einem Embargo/Lieferstopp voll getroffen werden, ohne dass realistische kurzfristige Optionen einer Energieträgersubstitution bestehen (Haushaltskunden und soziale Einrichtungen werden im Fall einer Liefereinschränkung grundsätzlich vorrangig beliefert). Ein Embargo würde auch das Ziel voller Gasspeicher zu Beginn des nächsten Winters in Frage stellen.
- › In Europa gibt es Sicherungsmechanismen, die in einer Engpasssituation greifen. In jedem Fall sind Haushaltskunden und Einrichtungen, wie beispielsweise Krankenhäuser, durch gesetzliche Bestimmungen besonders geschützt. Auch würden vertraglich geregelte Abschaltvereinbarungen mit der Industrie oder der Wechsel auf andere Energieträger die Nachfrage nach Gas drosseln.

- › Die deutschen Gasspeicher sind zum Winterende zu knapp 25 Prozent gefüllt und weisen damit wieder einen vergleichbaren Stand zu den Vorjahren auf. Die Energiewirtschaft unterstützt die Bundesregierung in dem Bemühen, den Beitrag von Gasspeichern zur Versorgungssicherheit krisenfest zu machen. Unabdingbares Ziel ist, mit ausreichend gefüllten Gasspeichern in den nächsten Winter zu gehen, dies auch nachhaltig sicherzustellen und dabei Verbraucher nicht mit unnötig hohen Kosten zu belasten. Die ebenfalls essenzielle Aufgabe von Gasspeichern, saisonale und kurzfristige Schwankungen im Gasbedarf auszugleichen (Systemwert) und den Gashandel zu optimieren (Marktwert), muss dabei bestmöglich erhalten werden.
- › Der BDEW ist im engen Austausch mit dem BMWK und dem Deutschen Bundestag zu einem „Gasspeicher-Gesetz“ (Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des EnWG zur Einführung von Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen). Positiv ist, dass seitens des BMWK von dem ursprünglich angedachten harten Eingriff in den Markt durch eine staatliche Speicherreserve analog Erdölbevorratung abgerückt wurde. Dies gilt auch für die zunächst erwogene Füllstandsvorgabe von 100 Prozent, die im Gesetzentwurf durch deutlich angemessenere Mindestfüllstände zu unterschiedlichen Zeitpunkten ersetzt wurde. Wesentlich ist aus unserer Sicht, dass im Gesetzestext eine verlässliche Reihenfolge der Maßnahmen mit Vorrangigkeit der marktnäheren Ausschreibungsverfahren fest verankert wird. Der Gesetzentwurf sieht weiterhin vor, Speicherkunden die Nutzungsrechte an Speicherkapazitäten zu entziehen, wenn sie diese nicht nutzen. Ein solches Prinzip ist ein scharfes Schwert, das schnell kontraproduktiv wirken kann. Es gibt weitaus mildere Mittel, um das gleiche Ziel zu erreichen. So sollten besser einzelne Speicherkunden, die sich nicht marktrational verhalten und Kapazitäten horten, adressiert werden. Das ließe sich durch die Orientierung am Marktdurchschnitt erreichen. Wir halten eine zeitnahe Evaluierung der gesetzlich neu angelegten und noch nicht erprobten Mechanismen zur Speicherbefüllung dabei für unbedingt geboten.
- › Wichtig ist in diesem Zusammenhang die weitere Koordination auf europäischer Ebene (u. a. in der Gas Coordination Group) sowie der im Rahmen von REPowerEU für April 2022 angekündigte Legislativvorschlag zur Speicherbefüllung mit Blick auf den Winter 2022/2023.
- › Zudem ist es zum Schutz der Lieferanten und deren Kunden auf allen Ebenen notwendig, dass die Bundesregierung bei maßgebenden Lieferausfällen zeitnah reagiert und gemäß Notfallplan Gas handelt. Neben den Maßnahmen, die die EU-Verordnung über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung (SoS-Verordnung) vorsieht, sollte der Erlass entsprechender Rechtsverordnungen aufgrund von § 1 des Energiesicherungsgesetzes 1975 vorbereitet werden. Der BDEW ist dazu im engen Austausch sowohl mit dem BMWK und der BNetzA als auch mit dem BDI.

### Situation bei der Stromproduktion auf Basis Steinkohle:

- › Die Weltsteinkohleförderung im Pandemiejahr 2020 belief sich auf 7060 Mio. Tonnen, Russland ist dabei ein wichtiger Exporteur und in 2020 mit 12,9 Mio. Tonnen sogar der bedeutendste Lieferant für Deutschland.
- › Der Anteil der russischen Steinkohle in der Stromerzeugung in Deutschland liegt bei etwa 50 Prozent (in der EU bei gut 40 Prozent); in einzelnen Kraftwerken in Deutschland werden aktuell bis zu 100 Prozent russische Steinkohle verfeuert.
- › Steinkohle wird weltweit gehandelt; bei reduzierten Lieferungen aus Russland können entsprechende Lieferungen aus Ländern wie Australien, Indonesien, USA, Kolumbien, Südafrika und Kanada erfolgen. Hierbei ist jedoch neben den aktuell gestiegenen Weltmarktpreisen auch eine deutlich höhere Seefrachtrate zu berücksichtigen. Zudem dauert eine vollständige Umstellung der Lieferketten für die Steinkohle-Versorgung der Kraftwerke in Deutschland mehrere Monate.
- › Zu berücksichtigen ist auch, dass nicht alle Kohlen gleichermaßen in allen Kraftwerken eingesetzt werden können, da die Qualitäten (u. a. Schwefelgehalt) sehr unterschiedlich sind, so dass Kohlefraktionen verschiedener Herkunftsländer gemischt werden müssen.
- › Entsprechend einer Abfrage des BDEW von Anfang März reichen die Bestände in den Steinkohle-Lägern in Deutschland etwa bis Mai 2022. Die konkrete Situation an den einzelnen Kraftwerksstandorten stellt sich jedoch – wie aus einer zweiten Abfrage aus der KW 11 hervorgeht - sehr heterogen dar. So haben beispielweise einige Unternehmen bereits umfassende Anstrengungen unternommen, um den Einsatz russischer Steinkohle schnellstmöglich zu ersetzen. Engpässe in der deutschen Stromerzeugung gibt es momentan nicht. Alle Kraftwerke produzieren derzeit plan- und bedarfsgerecht.
- › Am 1. März 2022 hat die SUEK AG, der größte Steinkohle-Exporteur Russlands bzw. -Importeur für Deutschland, seinen Kunden eine Force Majeure-Erklärung übermittelt. Mit der Begründung, dass auf Grund der Corona-Pandemie ein großer Anteil der russischen Eisenbahnbeschäftigten ausgefallen und die russische Regierung die Eisenbahn daraufhin angewiesen habe, nur noch „wichtige“ Güter und Menschen zu transportieren, wurde angekündigt, dass alle Steinkohlelieferungen aus Q 1 und Q2 2022 mindestens bis in Q3 und Q4 des Jahres verschoben werden.
- › Berichten von Mitgliedsunternehmen zufolge, treffen aber trotz dieser Ankündigung weiterhin Kohlelieferungen aus Russland entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ein.

- › Der BDEW steht in einem engen und stetigen Austausch, insbesondere mit dem federführenden BMWK. Für den Fall, dass es kurzfristig zusätzliche Kapazitätsbedarfe zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit geben sollte, werden verschiedene Optionen geprüft:
  - Temporäre Reaktivierung bereits stillgelegter Kraftwerke,
  - Einsatz von Braunkohle-Kraftwerken in der Sicherheitsbereitschaft,
  - Unterstützung des bivalenten Betriebes von systemrelevanten Gas-(KWK-)Anlagen.
  - Aussetzen der Stilllegungsverpflichtung für SK-Kraftwerke, die in der Ausschreibung einen Zuschlag erhalten haben.
- › Um die Steinkohleversorgung sicherzustellen, hat das BMWK zudem einen intensiven Austausch mit der Branche zur Einrichtung einer nationalen Steinkohlereserve gestartet.
- › Die BNetzA wurde beauftragt, ein regelmäßiges Monitoring der Steinkohle-Vorräte bei den Kraftwerksbetreibern durchführen zu lassen. Die Abfrage soll über die ÜNB erfolgen. Die BNetzA hat die Betreiber der Steinkohle-Kraftwerke am 14. März über dieses Vorhaben informiert.
- › Wir unterstützen ausdrücklich die größere Flexibilität des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Die derzeitige Lage kann dazu führen, dass wir auf dem Weg der CO<sub>2</sub>-Minderung mal einen Schritt zur Seite gehen müssen. Das Ziel haben wir dennoch klar vor Augen: Klimaneutralität, verbunden mit dem schnellen und massiven Ausbau der Erneuerbaren Energien.
- › Der geplante vorgezogene Ausstieg aus der Kohleverstromung ist unter der Bedingung von Substitutionen durch Erneuerbare Energien und einer Bereitstellung der erforderlichen gesicherten Leistung weiterhin möglich.

### **Ausblick zur Versorgungssicherheit:**

- › Insgesamt werden mittelfristig vor allem der massive Ausbau Erneuerbarer Energien, eine diversere Beschaffungsstruktur und der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft bedeutsam für eine auf diversifizierten Bausteinen basierende Versorgungssicherheit sein, um unabhängig von fossilen Energieträgern zu werden. Hierbei wird die Energiewirtschaft eine treibende Rolle spielen. Voraussetzung sind klare und zukunftsgerichtete Rahmenbedingungen, die die nötigen Investitionen ermöglichen. Das betrifft u. a. die derzeit auf EU-Ebene verhandelten Legislativvorschläge im Rahmen von „Fit for 55“ und dem Wasserstoff- und Gasmarkt-Dekarbonisierungspaket.
- › Dabei müssen der Ausbau der Erneuerbaren Energien und der dazugehörige Aus- und Umbau der Netzinfrastruktur – auch bei Abwägungsprozessen – absolute Priorität haben. Hemmnisse, insbesondere bei der Genehmigung und Realisierung entsprechender Projekte, müssen der Vergangenheit angehören. Wenn wir unsere Energieversorgung

resilienter und unabhängiger machen wollen, dann muss der Ausbau der Erneuerbaren Energien in einem Tempo und Maße zulegen, welches wir in Deutschland bis dato nicht kennen. Die Energiewirtschaft erwartet von der Bundesregierung, dass dies bereits im sog. „Osterpaket“ spätestens im sog. Sommerpaket“ adressiert wird. Nicht zuletzt erwartet der BDEW von der EU-Kommission, dass die nunmehr seit mehreren Monaten in Prüfung befindliche Bundesförderung Effiziente Wärmenetze (BEW) schnellstmöglich genehmigt wird, da diese ein entscheidendes Instrument für den Ersatz von Erdgas im Bereich der Fernwärme ist.

- › Um in den nächsten Jahren unabhängiger von russischem Erdgas zu werden, sollten neben Diversifizierung und Absicherung der Lieferketten der Ausbau zusätzlicher Infrastrukturen wie etwa LNG-Terminals (oder perspektivisch auch FSRUs – Floating Storage and Regasification Units) im Fokus stehen. LNG-Terminals können perspektivisch auch einen Beitrag leisten, um die Importstruktur für grüne Moleküle aufzubauen. Die Unternehmen brauchen allerdings Investitionssicherheit und staatliche Unterstützung sowie die Perspektive einer mittel- und langfristigen wirtschaftlichen Nutzung. Zu berücksichtigen bleibt, dass die Errichtung solcher zusätzlichen Infrastrukturen mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. Die Bundesregierung sollte prüfen, inwieweit Planungs- und Genehmigungsverfahren für eine LNG-Infrastruktur deutlich beschleunigt werden können.
- › Der bereits begonnene Transformationspfad der Gaswirtschaft hin zur Klimaneutralität wird in Anbetracht der aktuellen Entwicklungen wichtiger denn je. Es gilt, diesen Prozess zu beschleunigen und erforderliche politische Rahmenbedingungen zu schaffen. Dabei ist der Hochlauf von Wasserstoff von zentraler Bedeutung, sein Bezug muss von Anfang an diversifiziert gestaltet werden. Die Realisierung heimischer und europäischer Produktionsstätten ist ebenso wichtig und notwendig, wie das Entstehen eines globalen (Commodity-)Marktes für grünen Wasserstoff und Wasserstoffderivate. Für den Aufbau der Infrastruktur für Erneuerbare und dekarbonisierten Wasserstoff bedarf es des Abbaus von Hemmnissen. So muss auf europäischer Ebene das Wasserstoff- und Gasmarkt-Dekarbonisierungspaket klare Rahmenbedingungen für eine schnelle Umsetzung der EU-Wasserstoffstrategie schaffen, anstatt die Umstellung des Gassystems durch unverhältnismäßige Vorgaben zur Entflechtung von Wasserstoffnetzen auszubremsen.
- › Entscheidend ist außerdem, dass zu restriktive Kriterien, insbesondere im Hinblick auf die Additivität und zeitliche Korrelation zwischen der Produktion von Strom aus Erneuerbaren Energien und Wasserstoff, einen schnellen Markthochlauf auszubremsen drohen und daher verhindert werden müssen.
- › Mit Blick sowohl auf den Hochlauf von Wasserstoff als auch auf die stärkere Nutzung von Biomethan ist es richtig, dass die EU-Kommission im Rahmen von „REPowerEU“ eine deutliche Steigerung der Ambitionen formuliert.

- › Die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen auf dem Zielpfad zur Klimaneutralität muss neben Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit weiter prioritär bleiben. Diese Ziele stehen auch in der aktuellen Krise nicht im Widerspruch, sondern müssen stets zusammen gedacht werden.

### **Ansprechpartner**

Tilman Schwencke  
Geschäftsbereichsleiter Strategie und Politik  
+49 30 300199-1090  
tilman.schwencke@bdew.de